

## 100 Jahre Evangelisch-Lutherische Freikirche in Niedersachsen

H. O. Harms

---

Der Beitrag von Pastor Hans Otto Harms wurde veröffentlicht in: Lutherische Kirche. Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Jahrgang 1978, Heft 2, Seiten 31-34

---

Das Jahr 1978 ist für viele Gemeinden unserer Kirche bedeutsam. Vor 100 Jahren, am 30. April 1878 konstituierte sich auf ihrer ersten Synode in Hermannsburg die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche. Es handelte sich um die von der Landeskirche unabhängig gewordenen „Kirchspiele“ Hermannsburg, Scharnebeck, Wriedel, Nettelkamp und Hannover mit den Pastoren Theodor Harms, Stromburg, Dreves, Heicke und Rocholl. In der Folgezeit kamen noch andere Gemeinden hinzu.

Woran lag es diesen Gemeinden und Pastoren und der von ihnen konstituierten Kirche? Die Pastoren hatten wegen ihres im Gewissen begründeten Festhaltens an der alten lutherischen Trauordnung ihr Amt verloren. Die Gemeinden hatten sich mit ihnen solidarisch gewußt und hatten sie gebeten, ihre Pastoren zu bleiben, auch außerhalb der landeskirchlichen Organisation. Nun wollten sie eine Kirche bilden, die sich frei von staatlichen Zwängen und Eingriffen und vom Druck der großen Masse ganz am schriftgemäßen Bekenntnis der lutherischen Kirche und nach ihrer Ordnung ausrichten sollte in Lehre und Leben. Sie wollten mit Gottes Hilfe einmütig das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente laut der göttlichen Einsetzung verwaltet bekommen. Sie wollten sich unter die heilsame Zucht des göttlichen Wortes stellen und brüderliche Gemeinschaft aus der Gemeinschaft des Glaubens leben. Und sie wollten mit Ernst Zeugendienst für das Evangelium tun und darum auch das hochheilige Werk der Heidenmission mit ganzer Treue treiben.

Wenn wir, die Enkel und Urenkel, auf diese 100 Jahre zurückblicken, danken wir zuerst Gott von Herzen. Die Diener der Kirche haben, zwar mit verschiedenen Gaben und manchmal auch in Schwäche, das Evangelium so verkündigt und die Sakramente so dargereicht, wie es uns die Väter der Reformation gelehrt haben. Sie sind, auch wenn es verschiedene Grade der Erkenntnis gab, sich immer darin einig geblieben, daß die Schrift die Urnorm und das Bekenntnis der lutherischen Kirche die zwar abgeleitete, aber gültige Norm von Lehre und Leben der Kirche sei. Die Gemeinden sind geblieben und Gottes Heiliger Geist hat in ihnen gewirkt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Gnadengeschenk.

Einen zweiten Grund zum Danken haben wir bei der 100-Jahrfeier: Wir begehen sie wieder in **einer** Kirche. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Es hat in der lutherischen Freikirche des Hannoverlandes viel Kampf und Zerrissenheit gegeben und dadurch hat sie früh viel von ihrer Überzeugungskraft nach außen verloren. 25 Jahre nach der Konstituierung der Hannoverschen Freikirche war sie in drei Gruppen auseinander gefallen, die sich gegenseitig die kirchliche Gemeinschaft versagten. Nach 50 Jahren war zwischen zweien die Kirchengemeinschaft wieder anerkannt, wenn auch mit Einschränkungen und Vorbehalten. Nach 75 Jahren waren Verhandlungen im Gange, die zuerst zu einer gewissen Aktionsgemeinschaft und weiter zur Einigung der lutherischen Freikirchen in Deutschland und damit auch der

hannoverschen Teilkirchen führen sollten. Und jetzt nach 100 Jahren sind wir wieder in einer Kirche auf dem Grund des lutherischen Bekenntnisses zusammen. Ihre Sprengel und Bezirke sind nun geographisch und nicht mehr nach ehemaliger Zugehörigkeit geordnet. Die nächste Generation wird wahrscheinlich kaum noch wissen, zu welcher der alten Teil-Kirchen ihre Gemeinde einmal gehört hat.

Das macht die 100-Jahrfeier so besonders schön. Wir wollen uns jener Kämpfe nicht nachträglich unnötig schämen. Es ist in ihnen gesündigt worden und viel fleischlicher Eifer eingeflossen, das müssen wir sehen.

Aber unseren Vätern war die Bindung an Schrift und Bekenntnis und die Einmütigkeit des Glaubens und Bekennens so wichtig, daß sie dahinter alles andere zurückstehen ließen. Leicht sind ihnen die Trennungen nicht gewesen. Und es war wahrhaft nicht einfach, den rechten Weg einer selbständigen lutherischen Kirche zu finden.

Wir sind dankbar, daß wir jetzt wieder zusammen sind. Ein Ärgernis nach außen und viele Hemmungen des geistlichen Lebens in den Gemeinden sind weggefallen. Aber die theologische Bewältigung einiger Fragen ist noch aufgegeben und das Zusammenleben muß noch gelernt werden. Dafür wünschen wir uns, daß uns der Ernst erhalten bleibt, mit dem unsere Väter um die Reinheit und Echtheit des Glaubens und seiner Erkenntnis sich bemüht haben. Wir wünschen uns, daß als Frucht der alten Kämpfe das, was den einzelnen Gruppen besonders wichtig war und vielleicht auch ihre besondere Gabe bedeutete, eingebracht werde zur gegenseitigen Bereicherung und Vertiefung.

Zu dem, was in dieser Weise ins Denken und Leben der Kirche eingebracht werden sollte, gehört nach Meinung des Verfassers auch die Annahme der Gründe, aus denen vor 100 Jahren die Freikirche in Hannover entstanden ist. Diese Gründe sind auch für manche unter uns heute eine Verlegenheit, wenn nicht gar ein Ärgernis. Die Erinnerung daran ist weithin verdrängt. Auch damals waren unsere Väter sehr einsam. Sie wurden nicht nur von den „Weltmenschen“ in der Kirche abgelehnt und befeindet. Gerade bekennnistreue Lutheraner wurden ihre Gegner. Was diese nicht verstanden, war die Tatsache, daß die Weigerung jener Pastoren und Gemeinden die neue Trauformel der Hannoverschen Landeskirche anzunehmen, zur Amtsentsetzung der Pastoren und dann zur Entstehung der Freikirche führte.

Die Hannoversche Landeskirche war aus verschiedenen kleineren Territorialkirchen zusammengewachsen, die unterschiedliche Ordnungen hatten. So versuchte man im Laufe der Zeit zu einheitlichen Ordnungen zu kommen. Dazu gehörte auch die Ordnung der Trauung.

Die Beratungen der Landessynode über eine einheitliche Trauordnung fanden in der Zeit des sogenannten Kulturkampfes statt, in dem der Staat seine „liberalen“ Ansprüche auch gegenüber den evangelischen Staatskirchen durchzusetzen versuchte.

**Eine** Waffe des Staates im „Kulturkampf“ war die Einführung der Standesämter und der „Ziviltrauung“. Bis dahin hatte der Staat die kirchliche Trauung für seinen Rechtsbereich gültig anerkannt. Natürlich gab es auch einige andere und z. T. gute Gründe für diese Neuordnung. Die im Staatskirchentum nötige Zustimmung des Kultusministers zu einer neuen Trauformel war nur zu gewinnen, wenn diese dem

Anspruch des Staates entsprach, daß er die Ehe durch seinen Zivilakt schließe: Die Brautleute wurden nicht mehr im Namen des dreieinigen Gottes ehelich zusammengesprochen, sondern ihre vollzogene Eheschließung „gesegnet“.

Die Synode wußte, daß eine Reihe von Pastoren, die starken Rückhalt in den Gemeinden hatten, diese neue Trauformel nicht annehmen konnten, weil sie im Gewissen gebunden waren. Deshalb beschloß sie, daß die Gemeinden bei Einverständnis von Pastor und Kirchenvorstand die alte Form nach Luthers Traubüchlein weiter benutzen dürften. Allerdings war dazu wieder die Zustimmung des Kultusministers erforderlich. Aber dieser gab die Erlaubnis nicht, obwohl die Kirchenleitung, das Landeskonsistorium, sich dafür einsetzte. Da setzte dieses getreu seinem staatskirchlichen Behördencharakter die bei ihrer Weigerung bleibenden Pastoren wegen Ungehorsams gegen ein ordnungsgemäß zustandegekommenes Kirchengesetz ab und brachte damit die sogenannte Separation in Gang.

Die lutherische Freikirche im Hannoverlande ist also nicht wegen Einführung der Union entstanden. Dieser hatte sich die Hannoversche Landeskirche nach der Annektion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 erwehren können. Sie entstand auch nicht wegen der zweifelsohne bestehenden Mißstände innerhalb dieser Kirche. Als Hermannsbürger Gemeindeglieder in einer Eingabe an die Regierung diese anführten, widersprach Theodor Harms. Diese Mißstände habe man bislang getragen und würde sie weiter tragen können, solange man sich ihnen in der eigenen Gemeinde enthalten könne. Jetzt gehe es darum, daß man etwas tun sollte, was man gewissenmäßig nicht verantworten könne, nicht darum, daß man Mißstände erleiden müsse.

Was band aber das Gewissen unserer Väter? Sie haben auf die Unklarheit der neuen Trauformel hingewiesen, die offenbar auf Vernebelung angelegt sei und dadurch das 2. und 8. Gebot verletzt. Aber die Sache lag noch tiefer. Nun können wir gewiß nicht zu allem, was damals von unsern Vätern über Ehe, Eheschluß und Trauung gesagt worden ist, ein volles Ja sagen. Aber eine völlig befriedigende Antwort auf die hier anstehenden Fragen habe ich bislang weder in der alten noch in der neuen Theologie und dem Kirchenrecht gefunden. Allerdings bin ich davon überzeugt, daß weder der gegenseitige Ehewille der Brautleute ehebegründend ist, noch die sittliche Hoheit des Staates als höchster Form menschlicher Gemeinschaft.

Ich bin auch davon überzeugt, daß man sich nicht einseitig an Luthers Wort, daß die Ehe ein „weltlich Ding“ sei, halten kann unter Vernachlässigung seiner ebenso deutlichen Worte, daß sie ein „göttlicher Stand“ ist. Von solchen Voraussetzungen führt nach meiner Überzeugung ein ziemlich gerader Weg zur modernen Krise des Eheverständnisses und zu der heute gängigen und auch in unseren Gemeinden nicht seltenen Meinung, daß das Zusammenleben eines Paares dessen persönlichste eigene Sache sei und keine Institution, Staat oder Kirche, etwas angehe. Auch wenn man die Traufrage als Ordnungsfrage ansieht, sollte man nachlesen, was die Konkordienformel X über Kirchengebräuche und ihre Änderung sagt. Einer der besten Theologen der Hannoverschen Freikirche hat damals geschrieben, daß es sich im Grunde um eine Aktualisierung der Frage „Kirche und Welt“ handele. Das wurde unterstrichen durch die offensichtliche Abhängigkeit der Kirche und ihrer Leitung vom Staat. Dieselbe Kirchenleitung, die die Absetzung aussprach und durchführte, hatte sich ja darum bemüht, daß die Abgesetzten die alte Form weiter gebrauchen dürften. Damit war deutlich, daß keine **kirchlichen** Gründe

die Änderung nötig machten. Rudolf Rocholl erklärte, wenn auch mit schweren Bedenken, die neue Formel akzeptieren zu können. Wegen der Staatshörigkeit, die im ganzen Verfahren deutlich wurde, ist er dann auch zur Freikirche gegangen.

Wir haben in aller Unvollkommenheit manchmal nur andeutend versucht darzustellen, wie unsere Väter ihren Widerstand selbst verstanden und begründeten. Aber das Bild wäre unvollständig ohne den Hintergrund: Sie kamen alle aus der Erweckungsbewegung, die von Louis Harms in Hermannsburg geprägt war. Er war bewußter Lutheraner geworden. Er hatte gelernt, das Heilige Gesetz Gottes, die Macht der Sünde, des Teufels und der Welt ganz ernst zu nehmen. Darum kannte er keine andere Rettung als die Gnade Gottes in Christus. Daher wurden ihm die Gnadenmittel der Kirche in ihrer Objektivität so bedeutsam. Aber deshalb sah er auch die Entwicklung der Kirche mit brennender Sorge. Für ihn war die eigentliche Union die zwischen Kirche und Welt. Die Bekenntnisunion wird aus ihr folgen. Aber diese „Grundunion“ kann auch praktiziert werden bei rechtlicher Geltung des lutherischen Bekenntnisses. Er beobachtete diese Anpassung an die Welt besonders an der Preisgabe der alten Ordnungen, die vielleicht nicht unbedingt geboten waren, in denen die Kirche aber ihren Glauben bekannte und der Welt absagte.

So erwartete er längst vor der Annektion Hannovers und der Gefahr der formellen Einführung der Union, daß die wirklichen Lutheraner aus der Landeskirche ausgeschieden würden. Er sah die Zukunftsgestalt der Lutherischen Kirche in der Freikirche und bereitete seine Gemeinde darauf vor. Allerdings wollte er keine eigenmächtigen Schritte tun. Von unseren Vätern wurde nun verlangt, daß sie tun sollten, was ihnen das an Schrift und Bekenntnis gebundene Gewissen zu tun verbot und das alles aus Rücksicht auf den Staat und die in ihm herrschende Meinung einer vom Glauben gelösten Moderne. Darum waren sie gewiß, mit ihrer Kirchengründung nicht selbsterwählte Wege zu gehen, sondern hinausgeführt zu werden in die Freiheit, wenn es auch eine Freiheit der Armut und Einsamkeit war. Freilich waren sie sich darüber klar, daß auch eine klare Bekenntnisstellung formeller Art keine Sicherung gegen das Eindringen der Welt in die Kirche ist. Die kommt immer neu und auf neuen Wegen. Darum ist die beste Art, die 100-Jahrfeier zu begehen, die Bitte um die geschärften Augen und den Mut zum Kampf an den Fronten, die der Kirche verordnet sind.